



Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MME MOVIEMENT AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die MME MOVIEMENT AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen:

Nach Ziffer 2.3.1. des Corporate Governance Kodex soll der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlichen. Dieser Empfehlung des Kodex wird nur insoweit entsprochen, als die uneingeschränkte Zugänglichkeit dieser Berichte und Unterlagen über das Internet keine potentiellen Nachteile für die Gesellschaft nach sich zieht.

Nach Ziffer 4.2.4. des Corporate Governance Kodex werden die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses unter Namensnennung offen gelegt, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat. Die Hauptversammlung der MME MOVIEMENT hat am 30.5.2006 mit Wirkung für die Geschäftsjahre 2006 – 2010 anderweitig beschlossen.

Nach Ziffer 5.3. des Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden. Dieser Empfehlung des Kodex wird nicht entsprochen. Da der Aufsichtsrat der MME MOVIEMENT AG aus drei Mitgliedern besteht, würde eine Bildung von Ausschüssen nicht zu einer Effizienzsteigerung führen.

Nach Ziffer 5.4.1. des Corporate Governance Kodex soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung des Kodex wird nicht entsprochen, da auf die Expertise erfahrener Persönlichkeiten nicht verzichtet werden soll.

Nach Ziffer 5.4.6. des Corporate Governance Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung enthalten. Dieser Empfehlung des Kodex wird nicht entsprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung.

Nach Ziffer 5.4.6. des Corporate Governance Kodex sollen die Angaben über die Vergütung – auch für Beratungs- und Vermittlungsleistungen - der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert ausgewiesen werden. Dieser Empfehlung des Kodex wird aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen nicht entsprochen.

Nach Ziffer 7.1.2. des Corporate Governance Kodex sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen und Konzernabschlüsse binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Dieser Empfehlung des Kodex wird nicht entsprochen. Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den gesetzlichen Regelungen Zwischenberichte innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums und Konzernabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums.

Nach Ziffer 7.1.4. des Corporate Governance Kodex soll für Drittunternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, das Ergebnis des jeweils letzten Geschäftsjahres veröffentlicht werden. Dieser Empfehlung des Kodex wird aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen nicht entsprochen.

Die MME MOVIEMENT AG beabsichtigt, den Empfehlungen mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

MME MOVIEMENT AG

Im August 2008

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat